

Wir erweitern Horizonte und geben Impulse.
Mit einem breiten Spektrum an Bildungsangeboten schaffen wir Raum für Begegnung auf Augenhöhe, regen zum Austausch an, hinterfragen kritisch und unterstützen damit die Meinungsbildung. Geleitet von einem christlichen Menschenbild sind wir zugewandt, tolerant und öffnen uns immer wieder aktuellen Themen. Weil wir nicht lehren, sondern gemeinsam lernen.

Impulse geben!

Landesstelle für Evangelische Erwachsenen- und Familienbildung in Baden

eeb-baden@ekiba.de



Das Qualitätsmanagement der Evangelischen Erwachsenenbildung in Baden mit all ihren Einrichtungen ist durch die proCum Cert GmbH zertifiziert nach QVB Stufe B, Zertifikat Nr. 001885

Impulse geben!

Evangelische
Erwachsenen- und
Familienbildung in Baden





Ergänzt mit
neuen Kriterien



Statistik leicht gemacht

Leitfaden zur Jahresstatistik
der Evangelischen Erwachsenenbildung

Stand Dezember 2024

**Impulse
geben!**

Evangelische
Erwachsenen- und
Familienbildung in Baden

eeb-baden.de

Impressum

Herausgeberin:

Landesstelle für Evangelische Erwachsenen- und Familienbildung in Baden
Besucheranschrift: Blumenstraße 1 - 7, 76133 Karlsruhe
Postanschrift: Postfach 22 69, 76010 Karlsruhe
0721 9175-340, eeb-baden@ekiba.de, www.eeb-baden.de

Redaktionsteam:

Ute Engler, EEB Hochrhein-Markgräflerland
Irina Knaup, EEB Landesstelle
Detlev Meyer-Düttingdorf, EEB Landesstelle
Petra Sackczewski, EEB Karlsruhe
Gabriele Schneider, Statistik-Hotline der EEB
Stefanie Schwarz, EEB Landesstelle

Bildnachweis:

rh2010/stock.adobe.com (Titel), AndriiYalanskyi/stock.adobe.com (S. 5),
mapo/stock.adobe.com (S. 26), ChristianSchwier/stock.adobe.com (S. 28),
YakobchucOlena/stock.adobe.com (S. 28), goodluz/stock.adobe.com (S. 29),
serhiibobyK/stock.adobe.com (S. 29), chokniti/stock.adobe.com (S. 29),
HighfieldStudios/stock.adobe.com (S. 29)

*Stand Dezember 2023
2. Auflage 2024*

Inhaltsverzeichnis

Zugang für Kindertageseinrichtungen.....	4
Zugang für Werke und Dienste	4
Zugang für Pfarrämter	5
Ausfüllen der Statistik - Schritt für Schritt.....	6-23
Stichwortliste	24-25
Hinweise	26-27
Wichtige Neuerungen.....	28-29
Was ist förderfähig? - Alphabet der Bildungsveranstaltungen	30-45
Evangelische Erwachsenenbildung in Ihrer Nähe	46-47

In diesem Leitfaden sind einige Änderungen und Neuerungen zur Erfassung der Statistik der Evangelischen Erwachsenenbildung aufgeführt.

Die fünf Kirchen in Baden-Württemberg (evangelisch, katholisch und methodistisch) haben gemeinsam die rechtlichen Rahmenbedingungen geklärt und sich auf gemeinsame Kriterien geeinigt. Sie finden diese Neuerungen an verschiedenen Stellen des Leitfadens, als Überblick in alphabetischer Reihenfolge.

Bei Fragen zur Statistik stehen Ihnen zur Verfügung:

→ Für inhaltliche Fragen:

Ihre Regional- bzw. Bezirksstelle für Evangelische Erwachsenenbildung vor Ort

→ Für technische Fragen:

die Statistik-Hotline der EEB unter 0721 9175-395 im Erfassungszeitraum Januar bis März (9 bis 16 Uhr) · E-Mail-Kontakt: eeb-baden@ekiba.de

Zugänge für Kindertageseinrichtungen

1. Sie haben einen Zugang über die ekiba.de Seit der Landeskirche?
2. Sie haben eine Zugangsberechtigung zur EEB-Statistik im Intranet?

→ Wenn „JA“, dann weiter siehe Zugang Pfarrämter Seite 5

→ Wenn „NEIN“, dann genügt ein formloser Antrag an die Landesstelle der Evangelischen Erwachsenenbildung (eeb-baden@ekiba.de).

Die Leitung schreibt uns dazu eine E-Mail mit dem Namen der zukünftigen Erfasser*in. Dazu benötigen wir die Adresse und die Telefonnummer der Einrichtung. Zum Abgleich nehmen wir dann vor der Bewilligung kurz telefonisch Kontakt mit Ihnen auf.

Zugänge für Werke und Dienste

1. Sie haben einen Zugang zum Intranet der Landeskirche (ekiba.de/infothek)?
2. Sie haben eine Zugangsberechtigung zur EEB-Statistik im Intranet?

→ Wenn „JA“, dann weiter siehe Zugang Pfarrämter Seite 5

→ Wenn „NEIN“, dann genügt ein formloser Antrag an die Landesstelle der Evangelischen Erwachsenenbildung (eeb-baden@ekiba.de).

Die Leitung schreibt uns dazu eine E-Mail mit dem Namen der zukünftigen Erfasser*in. Dazu benötigen wir die Adresse und die Telefonnummer der Einrichtung. Zum Abgleich nehmen wir dann vor der Bewilligung kurz telefonisch Kontakt mit Ihnen auf.

Für die Nutzung des Intranets bekommen Sie als Zugangsdaten eine kbz.ekiba.de E-Mail-Adresse zugewiesen.



Zugänge für Pfarrämter

Sie haben einen Zugang zum Intranet der Landeskirche ([ekiba.de/infothek](https://www.ekiba.de/infothek)) und die Berechtigung für die EEB-Statistik.

Wenn eine Erfasser*in im Pfarramt keinen Zugang hat, kann dieser über die IT-Koordinatoren beantragt werden. Sie finden die IT-Koordinatoren Ihres Kirchenbezirks unter: <https://www.ekiba.de/infothek/arbeitsfelder-von-a-z/it-digitalisierung/it/> dann IT-Koordinator*innen

→ [ekiba.de](https://www.ekiba.de)



Schritt-für-Schritt zur Statistikeingabe

- Loggen Sie sich mit Ihrer EKIBA-E-Mail-Adresse auf ekiba.de ein.
- Klicken Sie auf Statistik EEB.



INFOTHEK


Sie sind hier: EKIBA > INFOTHEK > INFOTHEK+ > SOFTWARE-ANWENDUNGEN

Anwendungen (Software)




OUTLOOK WEB

EKIBA-E-Mails direkt im Browser lesen und beantworten




OUTLOOK WEB ACCESS
KENNWORT ÄNDERN

Selbständig das Outlook-Kennwort ändern



REISEKOSTEN ABRECH-
NEN

Kidicap.app: Fahrtkosten von Dienstreisen digital abrechnen



DUDLE

Eine Terminabfrage oder Umfrage starten



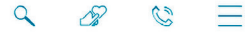
STATISTIK EEB

Statistik erfassen



STATISTIK TABELLE II

Jahresstatistik einer Kirchengemeinde erfassen



 VORLESEN

SS



LANDESKIRCHLICHES
ADRESSVERZEICHNIS

Adressenspiegel und Adressenlisten



DAVIP-ONLINE

Sicherer Umgang mit Meldedaten der
Kirchengemeinden



BAUGENEHMIGUNG

Elektronischer Baugenehmigungsworkflow



IT-SERVICEDESK

Ticket erstellen, Prozess starten



ZUGANG ZU GODIORG

Erstellung, Veröffentlichung und Abrechnung
von Gottesdiensten



RISKOO

Online-Gefährdungsbeurteilung



→ Klicken Sie auf den blauen Button "Statusübersicht aktuelle Erfassung".

☰ ▼ Mustermann, Michaela (MMustermann)

Name: Mustermann, Michaela Login: MMustermann

Bezirksstelle: Baden-Baden

zugeordnete KBZs: 101302 Dekanat Baden-Baden und Rastatt

EEB STATISTIK

Statusübersicht aktuelle Erfassung

von 101302 Dekanat Baden-Baden und Rastatt (9)

Filter...

2018 (101302 - Kindergarten (77815, Bühl, Johannesstr. 5))
2018 (1013020500 Kirchengemeinde Bühl)
2019 (101302 - Kindergarten (77815, Bühl, Johannesstr. 5))
2019 (1013020500 Kirchengemeinde Bühl)
2020 (101302 - Kindergarten (77815, Bühl, Johannesstr. 5))
2020 (1013020500 Kirchengemeinde Bühl)

Stand: 09.11.2023 02:02:00



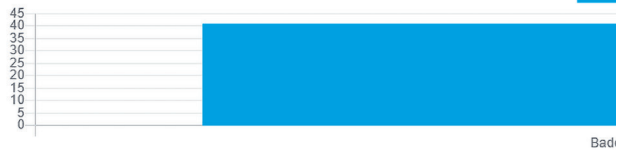
LEITFADEN ZUR JAHRESSTATISTIK DER ERWACHSENENBILDUNG



Status: Aktiv

→ Wählen Sie Ihre Gemeinde bzw. Ihre Tageseinrichtung bzw. Ihr Werk/Dienst aus.

☰ ▾ Statusübersicht Erfassung



Filter: Erfassung bis ≥ 09.11.2023

Statistik Jahr	Bezirksstelle	KBZ	Gemeinde/KiTa/Werke & Dienste
2023	Baden-Baden	101302 Dekanat Baden-Baden und Rastatt	101302 - Hort An Schule (76437, Rastatt, Rheinauer Ring 1
2023	Baden-Baden	101302 Dekanat Baden-Baden und Rastatt	101302 - Kindergarten Pezzetino (76532, Baden Baden, Kf
2023	Baden-Baden	101302 Dekanat Baden-Baden und Rastatt	101302 - Hort An Schule (76437, Rastatt, Sandweierer Str.
2023	Baden-Baden	101302 Dekanat Baden-Baden und Rastatt	101302 - Kindertagesstätte (76571, Gaggenau, Jahnstr. 21
2023	Baden-Baden	101302 Dekanat Baden-Baden und Rastatt	101302 - Schülerhort Johann H. Wichern (76530, Baden B
2023	Baden-Baden	101302 Dekanat Baden-Baden und Rastatt	101302 - KiTA Stockhorn (76437, Rastatt, Brucknerstr. 1)
2023	Baden-Baden	101302 Dekanat Baden-Baden und Rastatt	101302 - Hort an der Schule (76437, Rastatt, Wilhelmstr. 1
2023	Baden-Baden	101302 Dekanat Baden-Baden und Rastatt	101302 - Kindergarten (77815, Bühl, Johannesstr. 5)
2023	Baden-Baden	101302 Dekanat Baden-Baden und Rastatt	101302 - KiTA Friedrich-Oberlin, Friedrich-Ebert-Strasse 24
2023	Baden-Baden	101302 Dekanat Baden-Baden und Rastatt	101302 - KiTA Paul-Gerhardt (76437, Rastatt, W.-Busch-Str
2023	Baden-Baden	101302 Dekanat Baden-Baden und Rastatt	101302 - Kinder(101302 - KiTA Paul-Gerhardt (76437, Rastatt, W.-I
2023	Baden-Baden	101302 Dekanat Baden-Baden und Rastatt	101302 - Kindergarten Altstadt (76530, Baden Baden, Merl
2023	Baden-Baden	101302 Dekanat Baden-Baden und Rastatt	101302 - Kindergarten Louise-Scheppler (76532, Baden-B

41

javascript:

LEITFADEN ZUR JAHRESSTATISTIK DER ERWACHSENENBILDUNG

Filtern

Bearbeiten


2023

Baden-Baden

	TypAsString	Erfassung bis	Haupterfasser*in	Haupterfasser* festgelegt	Erfassung abgeschlossen	Erfassung freigegeben	Status
Ring 158)	KITa	31.05.2024		✘	✘	✘	Aktiv
den, Königsbergstr. 15)	KITa	31.05.2024		✘	✘	✘	Aktiv
rer Str. 1)	KITa	31.05.2024		✘	✘	✘	Aktiv
nstr. 21a)	KITa	31.05.2024		✘	✘	✘	Aktiv
aden Baden, Pestalozziw...	KITa	31.05.2024		✘	✘	✘	Aktiv
str. 1)	KITa	31.05.2024		✘	✘	✘	Aktiv
mstr. 17)	KITa	31.05.2024		✘	✘	✘	Aktiv
)	KITa	31.05.2024		✘	✘	✘	Aktiv
isse 24 (76437, Rastatt,)	KITa	31.05.2024		✘	✘	✘	Aktiv
sch-Str. 8)	KITa	31.05.2024		✘	✘	✘	Aktiv
att, W.-Busch-Str. 8)	KITa	31.05.2024	Mustermann, Michaela (MMustermann)	✔	✘	✘	Aktiv
n, Merkurstr. 21)	KITa	31.05.2024		✘	✘	✘	Aktiv
den-Baden Sandwei, Eis...	KITa	31.05.2024		✘	✘	✘	Aktiv

→ Öffnen Sie "laufende Statistik" (Erfassungsjahr).

☰ ▼ 1013020500 Kirchengemeinde Bühl

ID 1013020500 Erfassung laufendes Jahr abgeschlossen 

Name Kirchengemeinde Bühl

KBZ. 101302 - Dekanat Baden-Baden und Rastatt

Bezirksstelle Baden-Baden

LEB Statistik

laufende Statistik

2023 (1013020500 Kirchengemeinde Bühl)

2018 (1013020500 Kirchengemeinde Bühl)

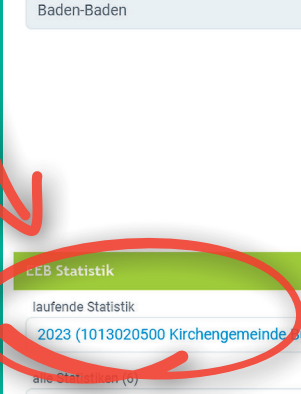
2019 (1013020500 Kirchengemeinde Bühl)

2020 (1013020500 Kirchengemeinde Bühl)

2021 (1013020500 Kirchengemeinde Bühl)

2022 (1013020500 Kirchengemeinde Bühl)

2023 (1013020500 Kirchengemeinde Bühl)



Ort

KBZ Verwalter*in (2)

Mustermann, Michaela (MMustermann)

Mustermann, Manuel (MMustermann)

KBZ Mitarbeiter*innen (122)

Filter...

Mustermann, Michaela (MMustermann)

Mustermann, Manuel (MMustermann)

Mustermann, Michaela (MMustermann)

Mustermann, Manuel (MMustermann)

Mustermann, Michaela (MMustermann)

Mustermann, Manuel (MMustermann)

- ➔ Klicken Sie auf "Haupterfasser*in festlegen".
Ihr Name erscheint automatisch im Feld.
- ➔ Option: Unter "zusätzliche Erfasser*innen festlegen"
lassen sich über das Adressbuch des Kirchenbezirks
weitere Erfasser*innen festlegen.

☰ ▼ 2023 (1013020500 Kirchengemeinde Bühl)

Statistik Jahr	Erfassung von	Erfassung bis
2023	02.01.2023	31.05.2024

Gemeinde/KiTa/Werke & Dienste

KBZ

Bezirksstelle

Haupterfasser*in festlegen

zusätzliche Erfasser*innen festlegen

Haupterfasser*in

zusätzliche Erfasser*innen

VERANSTALTUNGEN

Veranstaltungen

	von		bis		Thema	Leitung	An: Ver
+ -	26.02.2023	📅	26.02.2023	📅	Sozialmissionarische Projekte irr	Manuel Mustermann	1
+							

FERTIGMELDUNG (Unterschrift erst nach Erfassung aller Daten)

Unterschrift Haupterfasser*in

Unterschreiben

FREIGABE

Unterschrift Verwalter*in (Bezirksstelle)

javascript:

Abbrechen

Speichern

Status

<input type="checkbox"/>	Hauptfasser*in festgelegt	✓
<input type="checkbox"/>	Erfassung abgeschlossen	✗
<input type="checkbox"/>	geprüft & freigegeben	✗
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		

Druck PDF erzeugen

Druckdateien

Anz Veranstaltungen	Anz Teilnehmer*innen	SK (TN 5-9)	Anz UE	Veranstaltungsform	Themenbereich	Kosten		Gesamteinnahmen	
1	70	keins ▾	1	Veranstaltungen bis ▾	Soziologie/Rec ▾	0,00	€	0,00	€

- Klicken Sie auf das blaue + (plus) Zeichen
- Eine Erfassungszeile öffnet sich.
Tragen Sie Ihre Veranstaltungsdaten in diese Zeile ein.
Mit Tab springen Sie in das nächste Feld.
- Bitte jede Zeile "speichern" (rechts oben) und den Speichervorgang abwarten.
Weitere Einträge wie vorab.

☰ ▼ 2023 (1013020500 Kirchengemeinde Bühl)

Statistik Jahr	Erfassung von	Erfassung bis
<input type="text" value="2023"/>	<input type="text" value="02.01.2023"/>	<input type="text" value="31.05.2024"/>

Gemeinde/KiTa/Werke & Dienste

KBZ

Bezirksstelle

Haupterfasser*in	<input type="text" value="Mustermann, Michaela (MMustermann)"/>
------------------	---

zusätzliche Erfasser*innen	<input type="text"/>
----------------------------	----------------------

VERANSTALTUNGEN

	von		bis		Thema	Leitung	An: Ver
+	26.02.2023	📅	26.02.2023	📅	Sozialmissionarische Projekte irr	Martin Mustermann	1
+ -	dd.MM.yyyy	📅	dd.MM.yyyy	📅			1
+							

FERTIGMELDUNG (Unterschrift erst nach Erfassung aller Daten)

Unterschrift Haupterfasser*in

FREIGABE

Unterschrift Verwalter*in (Bezirksstelle)

Abbrechen

Speichern

Status

<input type="checkbox"/>	Hauptfasser*in festgelegt	✓
<input type="checkbox"/>	Erfassung abgeschlossen	✗
<input type="checkbox"/>	geprüft & freigegeben	✗
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		

Druck PDF erzeugen

Druckdateien

Anz Veranstaltungen	Anz Teilnehmer*innen	SK (TN 5-9)	Anz UE	Veranstaltungsform	Themenbereich	Kosten		Gesamteinnahmen	
1	70	keins ▾	1	Veranstaltungen bis ▾	Soziologie/Rec ▾	0,00	€	0,00	€
1		keins ▾		▾	▾	0,00	€	0,00	€

→ "Speichern" ist nur bei fehlerfreier Eingabe möglich.
 Rot umrandete Felder müssen verbessert werden!
 Bei fehlerhafter Eingabe lassen sich einzelne Feld-Einträge korrigieren
 oder mit dem (minus) Button die gesamte Zeile löschen.
 Auch diese Vorgänge müssen gespeichert werden.

☰ ▼ 2023 (1013020500 Kirchengemeinde Bühl)

Ansicht Erfasser*in
Ansicht Verwalter*in
Standard

Statistik Jahr	Erfassung von	Erfassung bis
<input type="text" value="2023"/>	<input type="text" value="02.01.2023"/>	<input type="text" value="31.05.2024"/>

Gemeinde/KiTa/Werke & Dienste

KBZ

Bezirksstelle

Haupterfasser*in festlegen

zusätzliche Erfasser*innen festlegen

VERANSTALTUNGEN

		von	bis	Thema	Leitung	Anz Veran:
+	-	26.02.2023	26.02.2023	Sozialmissionarische Projekte irr	Johannes Neudeck *Hilfe Konkre	1
+	-	26.02.2023	26.02.2023	Sozialmissionarische Projekte	Bitte füllen Sie dieses Feld aus.	1
+						

FERTIGMELDUNG (Unterschrift erst nach Erfassung aller Daten)

Unterschrift Haupterfasser*in

Unterschreiben

FREIGABE

Unterschrift Verwalter*in (Bezirksstelle)

Abbrechen

Speichern

Status

Hauptfasser*in festgelegt	✓
Erfassung abgeschlossen	✗
geprüft & freigegeben	✗

Druck PDF erzeugen

Druckdateien

Anz Veranstaltungen	Anz Teilnehmer*innen	SK (TN 5-9)	Anz UE	Veranstaltungsform	Themenbereich	Kosten	Gesamteinnahmen
1	70	keins ▾	1	Veranstaltungen bis ▾	Soziologie/Rec ▾	0,00 €	0,00 €
1	70	keins ▾	1	Veranstaltungen bis ▾	Soziologie/Rec ▾	0,00 €	0,00 €

→ Erfassung komplett?

Wenn ja, "Druck PDF erzeugen" blauer Button rechts oben anklicken.

→ Zum Schluss: unterschreiben durch anklicken

"Unterschrift Haupterfasser*in" (links unten)

→ Ihre Statistik ist nun abgeschlossen und wird an Ihre zuständige Bezirks- oder Regionalstelle (Verwalter*in) der Evangelischen Erwachsenenbildung weitergeleitet.

☰ ▼ 2023 (1013020500 Kirchengemeinde Bühl)

Ansicht Erfasser*in
Ansicht Verwalter*in
Standard

Statistik Jahr 2023	Erfassung von 02.01.2023	Erfassung bis 31.05.2024
Gemeinde/KiTa/Werke & Dienste 1013020500 Kirchengemeinde Bühl		
KBZ 101302 Dekanat Baden-Baden und Rastatt		
Bezirksstelle Baden-Baden		

Haupterfasser*in festlegen

Haupterfasser*in
 Mustermann, Michaela (MMustermann)

zusätzliche Erfasser*innen festlegen

zusätzliche Erfasser*innen

VERANSTALTUNGEN

	von	bis	Thema	Leitung	Anz Veranstal
+ -	26.02.2023	26.02.2023	Sozialmissionarische Projekte irr	Manuel Mustermann	1
+					

FERTIGMELDUNG (Unterschrift erst nach Erfassung aller Daten)

Unterschrift Haupterfasser*in

Unterschriften

FREIGABE

Unterschrift Verwalter*in (Bezirksstelle)

Stand: 29.07.2023 23:02:19

20

Abbrechen

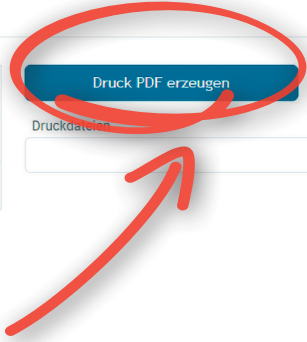
Speichern

Status

Hauptfasser*in festgelegt	✓
Erfassung abgeschlossen	✗
geprüft & freigegeben	✗

Druck PDF erzeugen

Druckdaten



anz Veranstaltungen	Anz Teilnehmer*innen	SK (TN 5-9)	Anz UE	Veranstaltungsform	Themenbereich	Kosten	Gesamteinnahmen
	70	keins ▾	1	Veranstaltungen bis ▾	Soziologie/Rec ▾	0,00 €	0,00 €

Status: Aktiv

→ Bitte melden Sie sich jetzt ab.

2023 (1013020500 Kirchengemeinde Bühl)

Ansicht Verwalter*in Standard

Erfassung von 02.01.2023 Erfassung bis 31.05.2024

Dienste
Kirchengemeinde Bühl

n-Baden und Rastatt

Haupterfasser*in
Mustermann, Michaela (MMustermann)

zusätzliche Erfasser*innen

bis	Thema	Leitung	Anz. Veran:
26.02.2023	Sozialmissionarische Projekte irr	Martin Mustermann	1

erschrift: erst nach Erfassung aller Daten)

reiben

Bezirksstelle)

Abbrechen

Speichern

Status

Hauptfasser*in festgelegt	✓
Erfassung abgeschlossen	✗
geprüft & freigegeben	✗

Druck PDF erzeugen

Druckdateien

Anz Veranstaltungen	Anz Teilnehmer*innen	SK (TN 5-9)	Anz UE	Veranstaltungsform	Themenbereich	Kosten	Gesamteinnahmen
1	70	keins ▾	1	Veranstaltungen bis ▾	Soziologie/Rec ▾	0,00 €	0,00 €

Stichwortliste

→ Ausschreibung/Veröffentlichung

In der Ausschreibung einer Veranstaltung muss der Charakter der Veranstaltung deutlich erkennbar sein. Sie soll mindestens Angaben über Veranstalter, Ort, Thema, Referent*in, Veranstaltungszeiten, Teilnahmegebühren und Teilnahmebegrenzungen enthalten.

→ Bildungsmaßnahme

Das Weiterbildungsgesetz bezuschusst lediglich von Einrichtungen der Erwachsenenbildung durchgeführte Bildungsmaßnahmen.

Eine Bildungsmaßnahme ist dadurch bestimmt, dass sie

- Ziele verfolgt, die in einzelnen Lernschritten erreicht werden sollen
- von einer*m Einzelnen oder einem Team geplant und vorbereitet wird
- öffentlich bekannt gemacht wird
- zu bewusstem Lernen einlädt
- in einem überschaubaren Zeitraum stattfindet
- von den Teilnehmenden auch als solche - als Bildungsmaßnahme - erkannt werden kann.

→ Doppelbezuschussung

Eine doppelte Zuschussung liegt nur vor, wenn die Zuschussung aus dem gleichen Haushalt kommt (Land und Land). So ist es zum Beispiel nicht möglich, eine UE-Förderung vom Land und gleichzeitig Mittel aus dem STÄRKE-Programm zu beantragen. Möglich sind Zuschussungen von Land und Gemeinde, Land und Kirche, Land und Bund, Land und Stiftungen usw. Arbeitsförderungsgesetz: Bei mehr als 50% Teilnehmenden, die von der Arbeitsverwaltung gefördert werden, gilt der Kurs als nicht förderfähig.

→ Reihen

Alle Veranstaltungen unter 5 Unterrichtseinheiten (UE) sind Einzelveranstaltungen. Seminare, Kurse, Gesprächsreihen ab 5 UE - aus dem Titel muss der Inhalt ersichtlich sein - brauchen genaue Angaben zu Häufigkeit und Dauer (14 Termine je 2 UE). Gesprächs- und Vortragsreihen mit stark wechselnden Teilnehmenden sind als Einzelveranstaltung zu behandeln. Bei den Zahlen der Teilnehmenden muss gerundet werden (z.B. 17,6 TN sind 18 TN im Durchschnitt).



→ Sonderkriterien (SK)/Teilnehmendenanzahl

Nach der Weiterbildungsverordnung soll die Belegungszahl pro Veranstaltung (Einzelveranstaltungen oder Seminare/Kurse) 10 Personen nicht unterschreiten. Kurse mit 5 - 9 Personen können nur mit schriftlicher Begründung gefördert werden. Die erforderliche schriftliche Begründung über die Spalte SK (TN 5-9) auswählen.

Schriftliche Begründung bei Teilnehmerzahlen zwischen 5 und 9 Personen:

- SK 1 Kurse im ländlichen Raum mit geringer Einwohnerdichte
- SK 2 Die Arbeitsplätze erfordern kleine Gruppen (z. B. EDV, Nähmaschinen ...)
- SK 3 Aufbaukurse mit weniger Teilnehmenden sind die Folge von vorausgehenden Grundkursen, z. B. EDV- und Sprachkurse
- SK 4 Kurse für selten gelernte Sprachen (z. B. Arabisch, Chinesisch)
- SK 5 Sozialer Aspekt (unzumutbar hohe Aufzahlungen bei Ausfall des Kurses)
- SK 6 Neuangebote und Schnupperkurse zur Etablierung eines Angebotes
- SK 7 Gründe der Lerneffizienz und gestiegene Ansprüche an den Unterricht
- SK 8 Nachträgliche Abmeldungen
- SK 9 Differenzierung nach Zielgruppen, Themen und Zeiten
- SK 10 Spezielle Zielgruppen im Bereich der Grundbildung (Kurse für Personen mit Lernschwächen, Alphabetisierungskurse, Integrationskurse)

Kurse mit weniger als 5 Teilnehmenden sind generell nicht förderfähig!

→ Unterrichtseinheiten (UE)/Anzahl

- Anzahl der UE bei wöchentlich stattfindenden Veranstaltungen:
Maximal 40 mal die jeweilige Anzahl UE
- bei 14tägig stattfindenden Veranstaltungen: 20 mal die jeweilige Anzahl UE
- bei monatlich stattfindenden Veranstaltungen: 10 mal die jeweilige Anzahl UE

→ Unterrichtseinheiten (UE)/Aufteilung

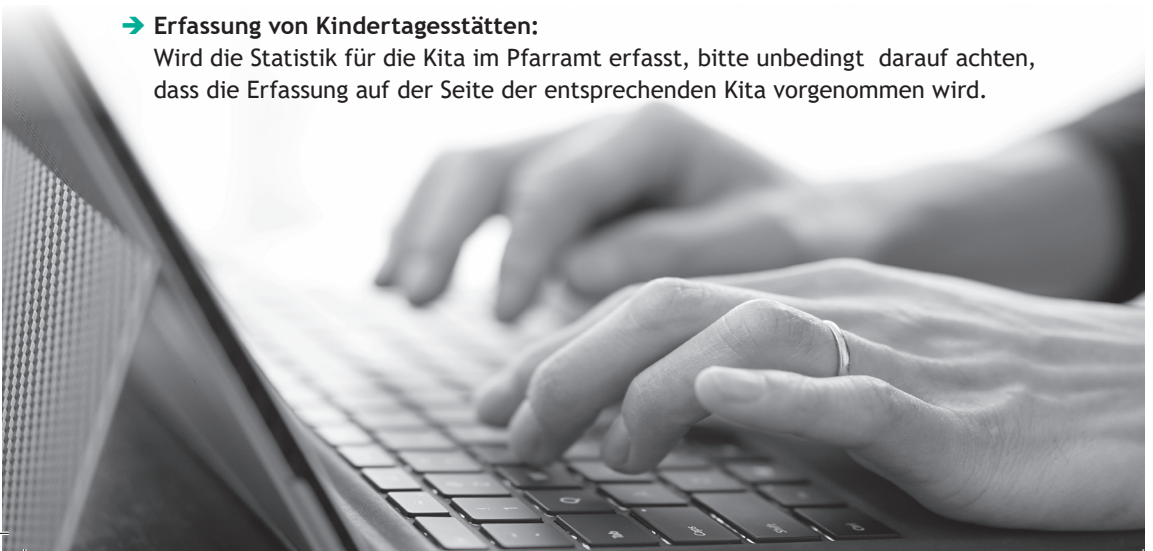
- pro Abend „Beginn 20.00 Uhr“ → pauschal 2 UE
- pro Abend, wenn ein offizielles Ende vermerkt ist z.B. 19.30 - 22 Uhr → 3 UE
- pro Halbtage in der Regel (3,25 Zeitstunden) → 4 UE
- pro ganzer Tag in der Regel (2 x 3,5 Zeitstunden) → 8 UE maximal

→ Unterrichtseinheiten (UE)/Umrechnung von Zeitstunden in UE

- 1 Statistik-Unterrichtseinheit (UE) = 45 Minuten
- Bei Einzelveranstaltungen sind nur vollständig durchgeführte UE (= 45 Minuten) anrechenbar. Es darf bei Unterrichtseinheiten nicht aufgerundet werden (z.B. 60 Min. sind 1 UE).
- Bei den Zahlen der Teilnehmenden muss gerundet werden (z.B. 17,6 TN sind 18 TN im Durchschnitt).
- Bei Kursen können auch Zeitstunden anerkannt werden. Sämtliche Zeitstunden eines Kurses sind zu addieren, die Summe in UE umzurechnen und auf ganze Zahlen abzurunden.

Hinweise zum Ausfüllen der Statistik

- ➔ Listen Sie bitte **alle Gruppen und Kreise** auf. **Vorträge und Themenabende** Ihrer Gemeinde gehören in die Statistik. Hilfreich kann es sein, im Gemeindebrief oder den Gemeindenachrichten nachzusehen. Im Zweifelsfall geben Sie lieber zu viel als zu wenig an. Ihre Bezirks- oder Regionalstelle prüft die Förderfähigkeit und entfernt, was nicht gefördert werden kann.
- ➔ **Regelmäßig stattfindende Gruppen und Kreise:**
(Frauen-, Senioren-, Männerkreis, Krabbel-, Jungschar-, Jugendgruppen usw.): Es empfiehlt sich, für jeden Kreis während des Jahres von den Leiter*innen der Kreise Fortschreibungslisten (= leerer Erfassungsbogen) führen zu lassen. So können Sie diese mit wenig Aufwand auf einmal erfassen.
- ➔ **Dokumentation der Veranstaltungen:**
Der Veranstalter (Kirchengemeinde oder regionale Bildungseinrichtung) dokumentiert die Veröffentlichung der Veranstaltung und wenn vorhanden eine Teilnehmendenliste. Bitte bewahren Sie Belegexemplare 10 Jahre auf (Ordner oder digital) und notieren Sie, wie z.B. Programme verteilt wurden. Veröffentlichungen auf der Homepage müssen archiviert werden, zum Beispiel durch Screenshots.
- ➔ In die **Spalte „Thema“** nicht nur „Frauenkreis“ oder die Gruppe eintragen, sondern auch das behandelte Thema oder die Aktivität.
Bei **digitalen Veranstaltungen** bitte **ONLINE** vor das Thema schreiben.
In der **Spalte Leitung** bitte immer einen Namen eintragen und nicht nur "Team".
- ➔ **Erfassung von Kindertagesstätten:**
Wird die Statistik für die Kita im Pfarramt erfasst, bitte unbedingt darauf achten, dass die Erfassung auf der Seite der entsprechenden Kita vorgenommen wird.

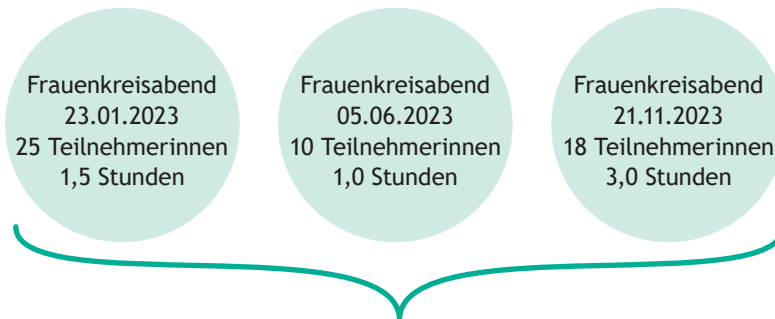




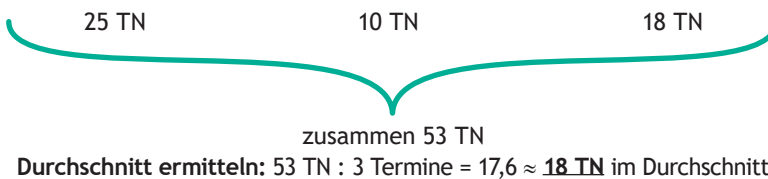
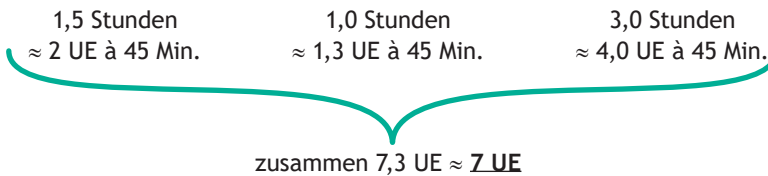
Reihen bilden

Mehrere gleiche Veranstaltungen werden als eine Veranstaltungsreihe chronologisch für den gesamten Zeitraum erfasst.

Beispiel: Frauenkreisabende vom 23.01. - 22.11.



Der Zeitraum wird für die Gesamtveranstaltung chronologisch erfasst:
23.01.2019 - 22.11.2019



Wichtige Neuerungen

Ab dem Erfassungsjahr 2023 gelten neue Kriterien für die Bildungsveranstaltungen, die in der Statistik aufgeführt werden sollten.

Die fünf Kirchen in Baden-Württemberg (evangelisch, katholisch und methodistisch) haben gemeinsam die rechtlichen Rahmenbedingungen geklärt und sich auf einen gemeinsamen Katalog geeinigt, den Sie in diesem Leitfaden als Ganzes finden. Mit den zuständigen staatlichen Stellen sind diese Kriterien abgestimmt.



→ **Bildungsveranstaltungen für Kinder und Jugendliche**

Auch Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen (z.B. Krabbelgruppen, Kinderbibelwoche und Jungschar) sind im Sinne der Landesregierung förderfähig, wenn der thematische Inhalt dokumentiert vorliegt und offen eingeladen wird. Eine Doppelförderung z.B. über den Landesjugendplan oder andere Mittel ist nicht gestattet.



→ **Seniorenkreise, Seniorennachmittage etc.**

Bei Seniorenkreisen, Seniorennachmittagen etc. ist die Zeit der Wissensvermittlung förderfähig - Singen, Spielen, Basteln können abgerechnet werden (Erwerb bzw. Auffrischung der Kenntnisse).



→ Hauskreise

Wenn Hauskreise öffentlich ausgeschrieben sind und eine Leitung sowie ein Thema genannt wird, dann sind sie förderfähig. Zu beachten ist, dass gesellige Anteile und Gottesdienste nicht förderfähig sind.



→ Chöre

Projekt-Chöre sind förderfähig. Sie müssen offen ausgeschrieben sein, der Projektcharakter muss erkennbar sein und sie müssen, abgekoppelt vom Regelchor mit Unterbrechungen stattfinden (also nicht von Januar bis Dezember).



→ Instrumentalkurse

Wenn in einer Gemeinde Kurse angeboten werden, in denen die Teilnehmenden die Beherrschung eines Instrumentes (z. B. Gitarre oder Flöte) erlernen oder vertiefen, indem sie dazu regelmäßig und systematisch angeleitet werden, so gilt dies als Maßnahme der Erwachsenenbildung. (Ein Instrumentalkreis wie z.B. ein Flötenkreis ist nicht förderfähig, da die Teilnehmenden ihr Instrument in der Regel schon beherrschen und mit anderen musizieren wollen.)






→ Theatergruppen

Das Einüben eines Theaterstücks oder eines Musicals sowie die Aufführung selbst sind förderfähig. Auch das Einüben eines Krippenspiels ist förderfähig, jedoch nicht die Aufführung im Gottesdienst.

Was ist förderfähig?

Alphabet der Bildungsveranstaltungen

GENERELL GILT:

-  **Förderfähig** sind alle Veranstaltungen, in denen Erwachsenenbildung geschieht, die offen ausgeschrieben und somit für alle zugänglich ist.
-  **Bedingt förderfähig:** Bei diesen Veranstaltungen kommt es auf die Ausschreibung bzw. Durchführung der Bildungsmaßnahme an, ob diese förderfähig ist oder nicht. Bitte Kommentar dazu beachten!
-  **Nicht förderfähig** sind alle Veranstaltungen mit geselligem und erbaulichem Anlass, also einen gottesdienstähnlichen bzw. seelsorgerlichen Charakter haben. Veranstaltungen, die einen geschlossenen Kreis ansprechen.

A	Adventsfeier	Nicht berücksichtigt werden können Veranstaltungen, die der Unterhaltung dienen, z. B.: Feiern, Spiel, Spaß im Fasching, Advent...
	Ältestenskreissitzung	
	Adventskalender, lebende	
	Altenheime - Veranstaltungen in	Nur, wenn offen ausgeschrieben und keine interne Veranstaltung (also nicht: Gedächtnistraining für Wohngruppe 3 und 4; keine rein geselligen Veranstaltungen, aber alle allgemeinbildenden Angebote)
	Andacht	
	Arbeitsförderungs-gesetz - Maßnahmen hierzu	Wenn nicht mehr als 50 % der TN durch die Arbeitsverwaltung gefördert werden.



Arbeitskreis / Arbeitsgemeinschaft / Arbeitstage	Veranstaltungen solcher Kreise sind abrechenbar, wenn dazu öffentlich und unter Nennung des Themas eingeladen wird. Kein Sitzungscharakter! Bei der Abrechnung auf dem Statistikbogen sind die inhaltlichen Schwerpunkte anzugeben. Vgl. auch Gruppen, Inhalte, Kreise, Thema
Asylbewerber - Kurse für (z.B. Deutschkurs ...)	Wenn keine andere Förderung vom Land vorliegt. (Bei Förderung des Bundes kann der Kurs dennoch vom Land gefördert werden.)
Ausbildungskurse	z.B. Ausbildung zu Sterbebegleitung, Besuchsdienst, Tagesmutter, Biografisches Lernen
Ausflüge	Ausflüge, wenn öffentlich ausgeschrieben, nur, wenn sie mit einem Bildungsprogramm verbunden sind. (Anzahl der dafür angefallenen UEs eintragen).
Ausstellungen	Gemeldet werden können nur Unterrichtseinheiten, die im Rahmen eines Einführungsvortrags, einer Gruppenveranstaltung zum Thema der Ausstellung oder während intensiver Führungen zustande kommen.
Autopannen-, Erste Hilfe- und Führer- scheinkurse	
B Babyschwimmen	Die Babys und die Erwachsenen werden als Teilnehmer abgerechnet.
Ballett	
Basteln	Basteln für Basar (bzw. für Verkauf jeglicher Art), z.B. Treffen eines Frauenkreises, der sich zum Basteln zusammenfindet, um den Gemeindebasar vorzubereiten, ... derartige Veranstaltungen sind nicht förderfähig. Förderfähig hingegen sind Veranstaltungen, bei denen schöpferische, handwerkliche, mobilisierende, künstlerische Fähigkeiten durch einzelne Kursleiter*innen systematisch eingeübt werden (Anleitungen zum kreativen Gestalten) und dazu öffentlich eingeladen wurde

Besichtigungen / Besuch der Ausstellung, etc. ...	Besichtigungen, wenn öffentlich ausgeschrieben, nur, wenn sie mit einem Bildungsprogramm verbunden sind. (Anzahl der dafür angefallenen UEs eintragen).
Besinnungstage (Einkehrtage)	Förderfähig sind ausschließlich die Vorträge/Gespräche/Reflexionen bei den Besinnungstagen, die nicht gottesdienstlichen/seelsorgerlichen Charakter haben.
Bezirksskirchentage	Nur der reine Bildungsanteil ist förderfähig.
Besuchsdienstkreise	Nicht förderfähig, da keine offen ausgeschriebenene Erwachsenenbildungsmaßnahme.
Bibelauslegungen, Glaubens-kurse, Bibel-abend, Kinderbibel-woche, Bibelkreise (offen)	Nicht förderfähig, wenn sie gottesdienstlichen/seelsorgerlichen Charakter haben (Zitat WBG), da hier der Glaubensvollzug im Vordergrund steht.
Bibel teilen	Nicht förderfähig, wenn sie gottesdienstlichen/seelsorglichen Charakter haben (Zitat WBG) da hier der Glaubensvollzug im Vordergrund steht.
Bibelwochen	Nicht förderfähig, wenn sie gottesdienstlichen/seelsorglichen Charakter haben (Zitat WBG) da hier der Glaubensvollzug im Vordergrund steht.
Bildungscafes / offene Treffs	Im Allgemeinen nicht förderfähig. Förderfähig sind aber UEs, die im Rahmen eines Bildungscafés stattfinden. Diese müssen aber wie immer offen ausgeschrieben sein, festen Anfangs- und Endzeitraum und es muss eine/n Referierende/n geben.
Blaukreuzgruppe	Siehe Kreuzbund (Selbsthilfegruppe und Vorträge)
Blended-learning-Kurse und e-learning Kurse	Der Teil, bei dem die Lerngruppe gemeinsam entweder in Präsenz oder online zusammenkommt, ist förderfähig. Nicht förderfähig ist der e-learning-Anteil, bei dem jede/r Teilnehmende alleine arbeitet.



C	Chöre, Schola, siehe auch Projektchöre	Förderfähig sind nur Projektchöre. Das bedeutet, die Chorarbeit muss offen ausgeschrieben, der Chor muss zu einem konkreten Anlass gebildet worden, der Zeitraum muss zeitlich begrenzt sein. Das Projekt muss erkennbar sein, also nicht von Januar bis Dezember. Die Erarbeitung ist förderfähig, die Aufführung ist nicht förderfähig.
E	Elternabende mit thematischem Inhalt	Nicht förderfähig, wenn es sich um interne organisatorische Absprachen handelt; förderfähig, wenn thematisch gearbeitet wird. Thema und Leitung sind anzugeben.
	Eltern-Kind-Arbeit mit Thema	Thema und Leitung sind anzugeben. Kinder und Erwachsene können als Teilnehmer*innen abgerechnet werden.
	EKP (Eltern-Kind-Programm)	Thema und Leitung sind anzugeben. Kinder und Erwachsene können als Teilnehmer*innen abgerechnet werden.
	Erste Hilfe-Kurse jeder Art	
	Erste Hilfe am Kind	Info-VA für Eltern, was in Notfällen zu tun ist, ist jedoch abrechenbar.
	Evangelisation	Evangelisationen bzw. Veranstaltungen mit volksmissionarisch- evangelistischer Zielsetzung können nicht als Erwachsenenbildungsveranstaltungen abgerechnet werden. Das gilt auch für Vorträge oder vortragsähnliche Einheiten im Rahmen eines Evangelisationsprogramms. Vgl. Bibelwoche
	Exerzitien	
	Exkursionen/Fahrten	Zuschussfähig sind ausschließlich inhaltliche Teile (auch während der Fahrt) und Führungen; reine Fahrtzeiten (ohne Input) und Pausen sind nicht abrechnungsfähig. Eine fachkundige Leitung muss teilnehmen.

F Familienaufstellung	Nicht förderfähig, da keine therapeutischen Ziele förderfähig sind.
Familienkreise mit thematischem Inhalt	Treffen von Familien, die in einem eher privaten Rahmen stattfinden und für andere Interessierte nicht offen stehen, können nicht im Sinne des WBG geltend gemacht werden. Wenn offen ausgeschrieben, sind Thema und Referent*in der einzelnen Veranstaltung anzugeben.
Familienwochenenden	Förderfähig sind die Anteile, die einen Bildungsaspekt aufweisen (Thema und Referent sind anzugeben und es muss offen dazu eingeladen werden). Dies gilt auch für parallel zu den Erwachsenen stattfindende Bildungsmaßnahmen für Kinder. Nicht förderfähig sind gesellige Anteile bzw. Zeiten mit gottesdienstlichen/seelsorglichen Charakter.
Farb- und Stilberatung	Förderfähig, wenn keine Werbeveranstaltung.
Fernstudienkurse	Der angegebene wöchentliche Bearbeitungsaufwand wird zugrunde gelegt, neben den Präsenzveranstaltungen.
Feste, Feiern	
Filmbesuche, Konzert- und Theaterbesuche	In Zusammenhang mit einer Vor- und Nachbesprechung ist die komplette Veranstaltung abrechnungsfähig. Gibt es nur eine Vorbesprechung bzw. nur eine Nachbesprechung, kann diese, aber nicht die Veranstaltung abgerechnet werden.
Firmenkurse	
Fitnesskurse	Hier wird die Prävention gefördert, bitte Leitung angeben.
Fortbildungen für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen in der Kirchengemeinde	Wenn offen ausgeschrieben wird und alle Interessenten eingeladen sind: Stoffgruppe nach Thema



G

Freizeiten und Wochenendveranstaltungen	Nur förderfähig mit Bildungsinhalten, die einzeln aufzuführen sind; bis max. 8 UE / Tag.
Führungen (auch im Rahmen eines Ausflugs)	Führungen, wenn öffentlich ausgeschrieben, nur, wenn sie mit einem Bildungsprogramm verbunden sind. (Anzahl der dafür angefallenen UEs eintragen).
Gebetskreise	Gottesdienstlich und seelsorgerlich: dürfen nicht abgerechnet werden.
Gedächtnistraining	
Gemeindeberatung/-moderation	Stellen in der Regel interne Bildungs- und Beratungsprozesse dar, unter Ausschluss der Öffentlichkeit.
Geselliges	Geselligkeit ist nicht mit Bildung im Sinne des WBG gleichzusetzen. Der „bunte Abend“ einer Gruppe, das gemeinsame Grillen oder die lockere Runde am Kamin sind keine Erwachsenenbildungsveranstaltungen im Sinne des WBG. Dass auch in Seminaren oder Tagungen das Gesellige eine wichtige Rolle spielt, ist unbenommen. Es kann nur in der Statistik nicht geltend gemacht werden. Vgl. auch: Feste
Gespräche und Gesprächskreise	Wenn ein*e Referent*in / eine Gesprächsleitung und das Thema genannt werden.
Glaubenskurse / Bibelkurse / Theologiekurse	Nicht förderfähig, wenn sie gottesdienstlichen/seelsorglichen Charakter haben (Zitat WBG) da hier der Glaubensvollzug im Vordergrund steht.
Gottesdienste, Wallfahrten, Besinnungstage, Andachten	
Gruppen	Nach dem WBG können nur diejenigen Zusammenkünfte von Gruppen abgerechnet werden, zu denen unter Angabe eines inhaltlichen Arbeitsschwerpunkts (etwa einer Thematik, die in einem Treffen oder über mehrere Abende hindurch erarbeitet wird), öffentlich eingeladen wurde.

Gymnastik	Hier wird die Prävention gefördert, bitte Leitung angeben.
Handauflegen, Heilen	Nicht förderfähig, außer wenn es in den Kursen um die Lern- und Reflexionsebene geht. (Themenfeld: Psychologie 03)
Hauskreise	Siehe Gruppen. Wenn öffentlich ausgeschrieben und eine Leitung vorhanden ist sowie ein Thema, dann ist es förderfähig. Gesellige, seelsorgerliche und gottesdienstliche Anteile sind nicht förderfähig.
Hospizarbeit - Ausbildungen	
Instrumentalkreis	In zahlreichen Gemeinden gibt es Instrumentalkreise (etwa Flötengruppen o. ä.). Solche Kreise dienen der Förderung des Musiklebens einer Kirchengemeinde. In ihnen kommen Kinder bzw. Erwachsene zusammen, die ein Instrument in der Regel schon beherrschen und mit anderen musizieren wollen, um vielleicht einen Gottesdienst zu gestalten oder in einem Kirchenkonzert aufzutreten.
Instrumentalkurs	Wenn in einer Gemeinde Kurse für Erwachsene angeboten werden, in denen diese die Beherrschung eines Instrumentes (z. B. Gitarre oder Flöte) erlernen oder vertiefen, indem sie dazu regelmäßig und systematisch angeleitet werden, so kann dies als Maßnahme der Erwachsenenbildung gelten. Zur Abgrenzung siehe auch: Chorproben, Instrumentalkreis, Kirchenkonzerte, Kursus
Integrations- veranstaltungen	Eine Doppelförderung aus Landesmitteln ist auszuschließen. BAMF-Förderungen sind mit Landesförderungen möglich.
Interne Schulungen, Versammlungen	



J

Jugendfreizeit	Nicht förderfähig, wenn Förderung über Landesjugendplan oder andere Mittel vorhanden sind (Doppelförderung nicht gestattet). Wenn keine andere Förderung vorhanden ist, dann ist der Bildungsanteil laut Programm abrechenbar.
Jugendgruppen / -treffs	Förderfähig, wenn thematischer Inhalt dokumentiert vorliegt und offen eingeladen wird. Nicht förderfähig, wenn Förderung über Landesjugendplan oder andere Mittel vorhanden ist (Doppelförderung nicht gestattet).
Jugendleiterausbildung als Qualifizierung im Ehrenamt	Förderfähig nur bei offener Ausschreibung als Ausbildung „zum*zur“ Jugendleiter*in. Ein Angebot „für“ Jugendleiter*in entspricht einer internen Schulung und ist damit nicht förderfähig. Nicht förderfähig, wenn Förderung über Landesjugendplan oder andere Mittel vorhanden ist (Doppelförderung nicht gestattet).
Jugendliche / Kinder	Nicht abrechnungsfähig sind Hausaufgabenbetreuung und Vorbereitung auf schulische Prüfungen. Förderfähig sind Schüler*innenkurse, pädagogische Freizeitbetreuung (z.B. Englisch für Kids, Nähkurs für Teenies, Kinderback- oder -kochkurs, Computerschnupperkurs, Maltreff für Mutter und Kind, Märchenstunde für Kinder, Hausaufgabenhilfe mit Bildungs-inhalt)
Jugendveranstaltungen, zum Beispiel CVJM-Veranstaltungen	Jugendveranstaltungen müssen einen Bildungsaspekt vorweisen. Hierzu sind Thema und Referent anzugeben und es muss offen eingeladen worden sein. Nicht förderfähig sind gesellige Anteile bzw. Zeiten mit gottesdienstlichen/seelsorglichen Charakter. Es darf keine andere Förderung wie zum Beispiel Förderung durch den Landesjugendplan erfolgen (Doppelförderung).
Jungbläser	Wenn offen eingeladen wurde, die Beherrschung und das Erlernen des Instrumentes durch regelmäßige und systematische Anleitung erfolgt, sind Jungbläser abrechnungsfähig.

Jungschar	Wenn offen mit Thema und Referent*in ausgeschrieben, dann förderfähig.	
K	Kabarett	
	KESS erziehen (kooperativ, ermutigend, sozial, situationsorientiert)	Thema und Leitung sind anzugeben. Kinder und Erwachsene können als Teilnehmer*innen abgerechnet werden.
	Kindergärten	Kein Zuschuss für interne Elternarbeit: Info über Alltag, Ziele der Kindergärten, nicht-thematischer Elternabend. Zuschuss für offen ausgeschrieben Elternbildung.
	Kirchenbezirkstage	Nur der reine Bildungsanteil ist förderfähig
	Kirchenchorprobe	
	Kirchenführung, Kloster, Kapelle u.ä. Kirchenraumpädagogische Maßnahmen	Kirchenraumpädagogische Angebote und Führungen, zu denen öffentlich eingeladen wird, sind anerkannte Formen der Erwachsenenbildung. vgl. Exkursionen, Pilgerweg
	Kirchengemeinderats-sitzung, -klausur, -ausflug	
	Kirchenkonzerte	In Zusammenhang mit einer Vor- und Nachbesprechung ist die Veranstaltung abrechnungsfähig. Gibt es nur eine Vorbesprechung kann diese, aber nicht die Veranstaltung abgerechnet werden.
	Kochkurse, auch für Kinder und Jugendliche	Essenszeit abziehen
	Kommunion-, Firmgruppen / -elternabende	Förderfähig sind Elternabende, zu denen offen eingeladen wurde, jedoch nur der Zeitanteil, der einen Bildungsanteil enthält. Die Vorbereitung an sich (mit den Kindern/Jugendlichen) ist nicht förderfähig.



Konfirmandengruppen / -elternabende	Förderfähig sind Elternabende, zu denen offen eingeladen wird, jedoch nur der Zeitanteil, der einen Bildungsanteil enthält. Die Vorbereitung der Kindern/Jugendlichen auf die Konfirmation ist nicht förderfähig. Dies gilt auch für Konfirmationsfreizeiten.
Konzerte	In Zusammenhang mit einer Vor- und Nachbesprechung ist die Veranstaltung abrechnungsfähig. Gibt es nur eine Vorbesprechung kann diese, aber nicht die Veranstaltung abgerechnet werden.
Kosmetik-, Schminkkurse	Siehe Farb- und Stilberatung
Krabbelgruppe	Siehe Eltern-Kind-Arbeit mit Thema. Wenn möglich, mehrmonatige Themenreihen bilden.
Krankenpflegeseminar	Ein offen ausgeschriebenes Krankenpflegeseminar oder ein Seminar für pflegende Angehörige ist förderfähig.
Kreise	Siehe Gruppen.
Kreuzbund (Selbsthilfegruppe)	Nicht förderfähig, da geschlossene Gruppe.
Kreuzbund (Vorträge)	Förderfähig, wenn öffentlich ausgeschrieben. Thema und Referent*in sind anzugeben.
Kurs	Geplante Lehrveranstaltung, die in mehreren pädagogisch-didaktischen Schritten über einen längeren Zeitraum zu einem Lernziel gelangt. Weiter siehe Gruppen.
Lebenshilfegruppen	Nicht förderfähig, da geschlossene Gruppe.
Lesungen	
Lieder erlernen	im Rahmen einer Erwachsenenbildungsmaßnahme
Liederabend	

M	Männerkreis /-gruppe	Siehe Gruppen
	Matinee	Verbunden mit Elementen der Bildungsarbeit. Vortrag, Lesung, Werkeinführung
	Meditation	Ein meditativer Abend in einem Gotteshaus (Bild-, Text- und/oder Musikmeditation) ist keine Veranstaltung im Sinne des WBG. Anders ist es bei einem regelrechten Meditationskurs, der die Teilnehmenden in bestimmte Meditationsweisen einführen und einüben will. Ein solcher Kurs entspricht den Kriterien des WBG, wenn zu ihm für einen begrenzten Zeitraum öffentlich eingeladen wurde.
	Mitarbeiterweiterbildung	
	Musikkreis (Chor, Flöte, Gitarre ...)	Siehe Instrumentalkreis
	Musikkurs (erlernen der Flöte, Gitarre ...)	Siehe Instrumentalkurs
	Mutter-/Vater-/Eltern-Kind-Gruppen	Siehe Eltern-Kind-Arbeit
N	Nachbarschaftshilfe Ausbildungen	
	Nachhilfe	Allgemein zugängliche Kurse mit päd.-psycholog. Bildungsziel „Lernförderung“, d.h. übergreifende Angebote, übergreifende Themen (z.B. „Lernen lernen“)
O	Offene Treffs / Bildungscafés	Siehe unter „Bildungscafés“
	Online-Seminare / Online-Veranstaltungen	Online-Veranstaltungen werden grundsätzlich wie Präsenz-Veranstaltungen behandelt.
P	PeKip (=Prager-Eltern-Kind-Programm) (pädagogisch begleitete Krabbelgruppen)	Thema und Leitung sind anzugeben. Kinder und Erwachsene können als Teilnehmer*innen abgerechnet werden. Die gesamte Kurszeit kann umgerechnet in UEs angegeben werden.



Pflegende Angehörige - Vortrag oder Seminar	Siehe Krankenpflegeseminar
Pilgern	Das Pilgern als solches ist nicht abrechnungsfähig. Bildungsinhalte, die aus dem Programm ersichtlich sind, sind abrechenbar mind. 1 Einheit von 45 Minuten am Stück, z.B. Kirchenführungen, Infos über Jakobswege, Hintergrundinfos zur Bedeutung des Pilgerns ...
Podiumsdiskussion	Podiumsdiskussionen auf Gemeinde- oder Dekanats Ebene zu aktuellen (kirchlichen, gesellschaftlichen, politischen, kulturellen, ökologischen usw.) Fragen entsprechen dem gesellschaftsdiakonischen Auftrag der Kirche. Sofern eine kirchliche Einrichtung (Gemeinde, Dekanat, evang. KBW) diese Veranstaltung allein oder in Kooperation mit anderen Institutionen durchführt, kann sie abgerechnet werden. Bei einer Kooperation mit anderen Trägern der Erwachsenenbildung ist abzusprechen, wer diese Veranstaltung abrechnet. Wo eine kirchliche Einrichtung jedoch (eventuell gegen Miete oder Unkostenbeitrag) nur ihre Räume für eine Veranstaltung zur Verfügung stellt, kann sie diese Aktivität nicht abrechnen.
Posaunenchorproben	
Predignachgespräch	Das Angebot eines Predignachgespräches ermöglicht es den Gottesdienstbesuchern*innen, Rückfragen an den*die Prediger*in zu stellen und weitere Klärung über das Gesagte zu erhalten. Es dient dazu, den monologischen Charakter der Predigt aufzubrechen. Weil ein Predignachgespräch im Verbund mit dem Gottesdienst zu sehen ist und Fragen aufgreift, die Gegenstand einer gottesdienstähnlichen Veranstaltung waren, kann es nicht als Maßnahme für Predigtveranstaltungen im Sinne des WBG abgerechnet werden. Gleiches gilt auch für Predigtvorbereitungsgruppen oder Familien- bzw. Kindergottesdienstteams.
Programmplanungen	

S

Projektchöre	Es muss offen ausgeschrieben sein, Projekt muss erkennbar sein, nicht von Januar bis Dezember, abgekoppelt vom Regelchor, mit zeitlichen Unterbrechungen.
Schwimmkurse für Anfänger*innen, Kinder (auch Babies) und Erwachsene	
Selbsthilfegruppen	Siehe Kreuzbund (Selbsthilfegruppe und Vorträge)
Selbstverteidigung / Selbstbehauptung	
Seniorenkreis / Seniorenclub / Seniorennachmittage	Förderfähig ist nur die Zeit der Wissensvermittlung - Singen, Spielen, Basteln können abgerechnet werden (Erwerb bzw. Auffrischung der Kenntnisse)
Spielerabende / Spielgruppe	Nur förderfähig, wenn neue Spiele vorgestellt und ausprobiert werden.
Spirituelle Bildung	Nicht förderfähig, wenn sie gottesdienstlichen/seelsorgerlichen Charakter haben (Zitat WBG) da hier der Glaubensvollzug im Vordergrund steht.
Sportkurse	In der Durchführungsverordnung fallen Sportkurse (Wettbewerbs- und Vereinssportarten: Badminton, Ballsport (Tennis, Volleyball, etc.), Bogenschießen, Golf, Inline-Skating, Kanufahren, Kegeln, Reiten, Segeln, Surfen, etc.) ausdrücklich unter die nicht förderungsfähigen Maßnahmen, wobei Gymnastikkurse (zum Beispiel: Yoga, Zumba, Pilates, etc.) und Bewegungsangebote im Wasser mit Bildungsziel Gesundheitsförderung/Prävention hiervon ausgenommen sind. Siehe Gymnastik.
Sprachkurse	
STÄRKE-Kurse	da sonst Doppelförderung



Stammtische	Wenn Thema und Referent*in angegeben und offen ausgeschrieben wurde.
Sterbebegleiterkurs - Ausbildung	
Sternsinger	Sternsingen selbst ist nicht förderfähig; Infoabende oder Liederlernabende können jedoch abgerechnet werden.
Studienreisen/-fahrten mit fachkundiger Leitung	Abrechenbar ist die Dauer der Bildungseinheiten unter fachkundiger Leitung auch bei einfacher Entfernung über 300 km. Die Studienfahrt wird einem Stoffgebiet zugeordnet; bis max. 8 UE / Tag.
Studienreisen/-fahrten ohne fachkundige Leitung	Eine Studienfahrt ohne fachkundige Leitung ist nicht förderfähig.
Supervision	
Tanzkurs	Standardtänze für Seniorinnen und Senioren, wenn der gesundheitsfördernde Aspekt im Vordergrund steht und sonstige Tänze mit Bildungsziel kultureller Hintergrund und/oder gesundheitsfördernden Elementen sind förderfähig. Weiterhin förderfähig: Tänzerische Früherziehung, Kindertanz, tänzerische Gymnastik mit Musik jeweils mit Bildungsziel Gesundheitsförderung / Prävention
Tanzveranstaltung	
Taufseminare	
Taufgespräche	
Technische Kurse	Autopannenkurs, Motorrad-, Fahrradkurse, ... sind nicht förderfähig Förderfähig sind: Anleitung zur Reparatur defekter Alltags- und Gebrauchsgegenstände mit Bildungsziel Bildung für Nachhaltige Entwicklung und Umweltschutz (die reine Unterrichtszeit)

	Theatergruppe	Das Einüben eines Theaterstückes ist zuschussfähig einschließlich der Aufführung
	Theaterveranstaltungen	
	Theologiekurs / Theologischer Anthropologiekurs	
	Traugespräche	
	Treffs	Siehe Gruppen
V	Vernissage / Finnissage	Sind in der Regel öffentliche Veranstaltungen. Anteile, die erwachsenenbildnerischen Charakter haben (Werkeinführungen, Kunsthistorischer Beitrag etc.) sind förderfähig.
	Vorstandssitzungen	
W	Walking, Nordic-Walking	förderfähig wegen der präventiven und gesundheitsfördernden Aspekte; bitte Leitung angeben (Stoffgebiet 10)
	Wanderungen	Wandern- und Nachttrekking sind dann förderfähig, wenn das Bildungsziel Natur- und Tierbeobachtungen im Vordergrund steht
	Webinare „Siehe Online-Seminare / Online-Veranstaltungen“	
	Weinprobe	Weinproben und analoge Veranstaltungen als reine Verkostung ohne ausführliche Bildungsinhalte sind nicht förderfähig
	Weinseminare	Förderfähig, wenn Bildungsziel Kulturgeschichte oder Naturwissenschaften-Ökologie eindeutig im Vordergrund steht. Das muss in der Ausschreibung deutlich sein.



Y
Z

Weltgebetstag	Förderungsfähig ist der Informationsabend über das ausführende Land. Nicht förderungsfähig ist der Weltgebetstag selbst und die organisatorische Vorbereitungen dafür.
Werken unter Anleitung	Siehe Basteln
Yoga u.ä.	Hier wird die Prävention gefördert, bitte Leitung angeben.
Zweiter Bildungsweg	

Doppelförderung:

	Maßnahmen, die anderweitig vom Land gefördert werden, können nicht als UE angegeben werden
	ausgenommen, d.h. förderfähig sind UE aus Veranstaltungen, bei denen die Förderung nicht die Gesamtkosten abdeckt
	<ul style="list-style-type: none">- bei gleichzeitiger Förderung durch die Baden-Württemberg Stiftung- bei gleichzeitiger Förderung durch den Bund (z.B. Integrationskurse)

Evangelische Erwachsenenbildung in Ihrer Nähe

BADEN-BADEN UND RASTATT

Ludwig-Wilhelm-Straße 7a · 76530 Baden-Baden · 07221 3028594
dekanatbadenbadenrastatt@kbz.ekiba.de · www.kirchenbezirk-babara.de

BODENSEE

Grabenstraße 2 · 88662 Überlingen · 07551 9537-32
eeb.bodensee@kbz.ekiba.de · www.eeb-bodensee.de

BRETTEN-BRUCHSAL

Luisenstraße 1A · 76646 Bruchsal · 07251 5098120
schuldekanat.bruchsal@kbz.ekiba.de · www.schuldekanat-bretten-bruchsal.de

EMMENDINGEN / Breisgau-Hochschwarzwald

Emmendingen/Breisgau-Hochschwarzwald · Büro Breisgau-Hochschwarzwald
Melanchthonweg 2a · 79189 Bad Krozingen · 07633 925570-44
Büro Emmendingen · Weidenmattenstr. 24 · 79312 Emmendingen · 07641 9185-454
eeb.ebh@kbz.ekiba.de · www.eeb-ebh.de

FREIBURG

Haus der Evang. Kirche
Schnewlinstr. 2 · 79098 Freiburg · 0761 205 741-152 · Fax 0761 205 741-199
eeb.freiburg@kbz.ekiba.de · www.erwachsenenbildung-freiburg.de

HEIDELBERG

Schmitthenner Haus
Heilig-Geist-Straße 17 · 69117 Heidelberg · 06221 980339
eeb.heidelberg@kbz.ekiba.de · erwachsenenbildung.ekihd.de

HOCHRHEIN-MARKGRÄFLERLAND

Alte Feuerwache
Burghof 2 · 79539 Lörrach · 07621 4222 9610
eeb.suedwest@kbz.ekiba.de · www.eeb-sued-west.de



KARLSRUHE

Reinhold-Frank-Straße 48a · 76133 Karlsruhe · 0721 1671201
eeb.karlsruhe@kbz.ekiba.de · www.eeb-karlsruhe.de

MANNHEIM

Ökumenisches Bildungszentrum sanctclara
B 5,19 · 68159 Mannheim · 0621 178570 · Fax: 0621 1785769
service@sanctclara.de · www.sanctclara.de

ODENWALD-TAUBER

Tottenheimer Straße 13 · 97944 Boxberg · 07930 994657
eeb.odenwald-tauber@kbz.ekiba.de · www.eeb-od-tauber.de

ORTENAU

Poststraße 16 · 77652 Offenburg · 0781 93222930 · Fax: 0781 78347
eeb.ortenau@kbz.ekiba.de · www.eeb-ortenau.de

PFORZHEIM-STADT

Melachthonstraße 1 · 75173 Pforzheim · 07231 4708813
claudia.rapp@kbz.ekiba.de · www.eeb-pforzheim.de

RHEIN-NECKAR-SÜD

Ringstr. 23 · 69168 Wiesloch · 06222 54750
eeb.rns@kbz.ekiba.de · www.eeb-rhein-neckar-sued.de

VILLINGEN

Mönchweilerstraße 4 · 78048 Villingen-Schwenningen
07721 845170 + 71 · Fax: 07721 845173
eeb.villingen@kbz.ekiba.de · www.erwachsenenbildung-villingen.de

TAGUNGSHAUS

Hohenwart Forum Bildung und Begegnung gGmbH
Schönbornstraße 25 · 75181 Pforzheim-Hohenwart · 07234 60617 · Fax: 07234 606550
info@hohenwart.de · www.hohenwart.de